

Die Kirchweihverordnung der Stadt Nürnberg

Auswirkungen der Umsetzung für die Kirchweihen im Stadtgebiet

Die Ausweitung der Regelungen zur Vermeidung von übermäßigem Alkoholkonsum bei Volksfesten und Kirchweihen in Nürnberg fand im Juli 2009 statt. Hier trat die Kirchweihverordnung der Stadt Nürnberg in Kraft. Entsprechende Verordnungen hatten z. B. für das Frühlingsfest und das Herbstvolksfest mit der Volksfestverordnung bereits Bestand.

Hintergrund für die Ausweitung waren die Erkenntnisse, dass gerade jugendliche Besucher mit dem sogenannten „Vorglühen“ erhebliche Mengen alkoholischer Getränke bereits vor dem Kirchweihbesuch zu sich nahmen und selbst mitführten.

Die Entwicklung der Sicherheitslage im Bereich der Kirchweihen und Volksfeste in Nürnberg gestaltete sich in den letzten zwei Jahren, nach in Kraft treten der Kirchweihverordnung, generell positiv.

Weiterhin ist jedoch zu beobachten, dass gerade die gefährdeten Jugendgruppen weiterhin mobil sind. Somit bleibt die Sicherheitslage dynamisch, die Brennpunkte verlegen sich ständig.

Die Resonanz der Besucher, Schausteller und Anwohner ist überwiegend positiv. Die KirchweihVO brachte in einem sozialen Spannungsfeld Rechtssicherheit. Einerseits sahen sich die eingesetzten Beamten konfrontiert mit beratungsresistenten Jugendlichen, andererseits stießen sie auch auf Unverständnis der Anwohner und Betroffenen der Auswirkungen übermäßigen Alkoholgusses.

Das mediale Echo war durchwegs zustimmend. Nicht nur die Regelungen in der Verordnung, sondern auch die polizeiliche Kontrolle wurde dabei wahrgenommen. Gerade die Umsetzbarkeit der Regelungen stand immer wieder im Fokus.

Speziell bei den Kirchweihen, bei denen erhöhte polizeiliche Präsenz notwendig war, zeigte sich die KirchweihVO als wirkungsvolles Instrument. Die Handhabe der abgestuften Sanktion ermöglichte dabei die Einsichtsfähigkeit der kontrollierten Besucher zu mobilisieren. In der Saison 2010 lag beim Einschreiten im Rahmen des Mitführ- und Mitbringverbotes der Schwerpunkt eindeutig auf dem Instrument der Belehrung. Dabei wird der Sachverhalt eingehend mit dem Betroffenen erörtert und dokumentiert. Bei erneutem Antreffen erfolgt regelmäßig eine Anzeigenerstattung. Allein das Entdeckungs- und Sanktionsrisiko reicht dann in den meisten Fällen für eine Verhaltensänderung aus.

Auch in den vergangenen Jahren zeigte sich, dass der Alkoholkonsum, gerade bei Jugendlichen, nur in Gemeinschaften attraktiv ist. Somit bleiben größere Veranstaltungen, insbesondere die Kirchweihen, weiterhin Kristallisationspunkte. Aus diesem Grund fand auch in den meisten Fällen keine Verlagerung statt.

Mit der KirchweihVO wurde ein Instrument zur Besserung der Sicherheitslage bei Kirchweihen und Volksfesten geschaffen. Jedoch ist dieses Instrument nur mit weiteren Maßnahmen wirksam. Hierzu zählen Betretungsverbote, Betriebszeiten, Schulungen für Sicherheitspersonal, Jugendschutzkontrollen und weiteres.

Insgesamt lässt sich aus dem Verlauf der Jahre 2009 und 2010 erkennen, dass die Sicherheitsstörungen bei Kirchweihen und Volksfesten rückläufig sind.

Eine Verringerung polizeilicher Präsenz lässt sich aber daraus nicht immer ableiten. Die Durchsetzung der bestehenden Regelwerke, im Einklang mit den präventiven Maßnahmen der Sicherheitsbehörde, des Jugendamtes und des Veranstalters, muss deutlich sicht- und wahrnehmbar sein.

PP Mittelfranken
AB Mitte OuS

Kirchweihen mit erhöhter polizeilicher Präsenz im Stadtgebiet Nürnberg

1. Kirchweihen ganz oder teilweise auf Städtischem Grund

	2009	2010	2011 (geplant)
Schweinau	X		
Mögeldorf			
Zerzabelshof			
Laufamholz	X	X	X
Gostenhof			
Nordostbahnhof			
Großreuth h. d. V.			
Lohe			
Eibach	X	X	X
St. Johannis			
Kleinreuth h. d. V.			
Gartenstadt			
Großreuth b. Schweinau			
Buch			
Ziegelstein	X	X	X
Langwasser	X	X	X
Wöhrd			
St. Leonhard			

2. Bürgeramt Nord, Großgründlacher Hauptstr. 51, 90427 Nürnberg

	2009	2010	2011 (geplant)
Boxdorf	X	X	
Großgründlach			
Neunhof			

3. Bürgeramt Süd, Hans-Traut-Str. 8, 90455 Nürnberg

	2009	2010	2011 (geplant)
Kornburg	X	X	X
Worzeldorf			
Katzwang	X		

4. Bürgeramt Ost, Fischbacher Hauptstr. 121, 90475 Nürnberg

	2009	2010	2011 (geplant)
Altenfurt			
Brunn			
Fischbach	X	X	X

5. Kirchweihen ausschließlich auf Privatgrund

	2009	2010	2011 (geplant)
Maiach			
Gebersdorf			
Kleinreuth b. Schweinau			
Schniegling			
Wetzendorf			
Buchenbühl			
Mühlhof			
Werderau			
Reichelsdorf	X	X	
Höfles			
Leyh			
Schnepfenreuth			
Kraftshof			

Gesamt	10	8	6
--------	----	---	---